

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

Tag: 22.11.2022 **Ort:** Festsaal Wöllersdorf
Marktzentrum 1a, 2752 Wöllersdorf

Beginn: 18:04 Uhr **Ende:** 19:15 Uhr

Einladung erfolgte am: 17.11.2022 **per:** Email durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|------------------------|--|
| 1. Bgm. Ing. | Gustav Glöckler, akad. VM |
| 2. Vizebgm. | Hubert Mohl |
| 3. gf.GR | Ingrid Haiden |
| 4. gf.GR | Florian Pfaffelmaier |
| 5. gf.GR | Philipp Palotay |
| 6. gf.GR Dipl.-Päd. | Ursula Schwarz |
| 7. gf.GR Ing. Mag.(FH) | Christoph Wallner |
| 8. gf.GR | Christian Grabenwöger |
| 9. gf.GR | Peter Werbik |
| 10. GR | Wolfgang Gaupmann |
| 11. GR | Barbara Haas |
| 12. GR | Martin Lobner |
| 13. GR | Petra Meitz |
| 14. GR | Elke Pranzl |
| 15. GR | Nicole Schönthaler |
| 16. GR | Bernhard Welles (nimmt ab 18:25 an der Sitzung teil) |
| 17. GR | Ruth Woch |
| 18. GR | Andreas Agota |
| 19. GR | Josef Binder |
| 20. GR | Helene Cibulka |
| 21. GR | Roman Gräbner |
| 22. GR | Matthias Kriwan |
| 23. GR DI(FH) | Volker Ehmann |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--------------------------|-------------------|
| 1. Schriftführer | Harald Nehiba |
| 2. Schriftführerin, Mag. | Elke Hasenbichler |
| 3. Kassenverwaltung | Lucia Mitterhöfer |
| 4. OV | Gabrielle Volk |
| 5. 10 Zuhörer | |

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-------------------|----------------|
| 1. GR | Thomas Opavsky |
| 2. GR Mag. (iur.) | Hannes Ebner |

UNENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1. --

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Gustav Glöckler, akad. VM

Die Sitzung war öffentlich.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende berichtet, dass drei Dringlichkeitsanträge für die öffentliche Sitzung und drei Dringlichkeitsanträge für die nicht öffentliche Sitzung eingelangt sind.

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird von Der Unabhängigen Gemeindeinitiative (UGI) folgender Dringlichkeitsantrag zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22.11.2022 eingebracht und um Aufnahme in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung gebeten:

- **Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Prüfung der Möglichkeit des Einsatzes und der Erzeugung von erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet.**

GR Roman Gräbner liest den Antrag der UGI zu diesem Thema vor.

Auf Grund der Dringlichkeit ersucht die Unabhängige Gemeindeinitiative (UGI) um Aufnahme des Verhandlungsgegenstandes in die Tagesordnung.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag wird unter TOP 15 behandelt.

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird vom Gemeinderatsklub Bürgermeister Glöckler & VP folgender Dringlichkeitsantrag zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22.11.2022 eingebracht und um Aufnahme in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung gebeten:

- **Bestellung eines Sicherheitsgemeinderates**

Auf Grund der Dringlichkeit ersucht der VP-Klub um Aufnahme des Verhandlungsgegenstandes in die Tagesordnung.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag wird unter TOP 16 behandelt.

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird vom Gemeinderatsklub Bürgermeister Glöckler und VP folgender Dringlichkeitsantrag zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22.11.2022 eingebracht und um Aufnahme in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung gebeten:

- **Ergänzungswahl eines Mitgliedes für den Ausschuss für Vereinswesen**

Auf Grund der Dringlichkeit ersucht der VP-Klub um Aufnahme des Verhandlungsgegenstandes in die Tagesordnung.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag wird unter TOP 17 behandelt.

Drei weitere Dringlichkeitsanträge werden im Anschluss an die öffentliche Sitzung im nicht öffentlichen Teil behandelt:

TAGESORDNUNG laut Einladungskurrende

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.09.2022
2. Bericht über die Gebarungsprüfungen durch den Prüfungsausschuss
3. Voranschlag 2023, mittelfristiger Finanzplan 2024 – 2027, Dienstpostenplan, Gemeindeabgaben gem. VRV 2015
4. Übernahme in das öffentliche Gut, Listgasse
5. Wohnungsvergabe und Abschluss, Auflösung und Änderung von Mietverträgen sowie der Abschluss eines Pachtvertrages
6. Abschluss eines Prekariatsvertrages – ASKÖ Wöllersdorf
7. Abschluss Kaufvertrag und Dienstbarkeitsvertrag – EVN – Gst.Nr. .429, KG Wöllersdorf
8. Abschluss Dienstbarkeitsvertrag – Teufelsmühle, Wasserleitung
9. Auftragsvergabe - Straßensanierungen Jahresbaulos 2023
10. Auftragsvergabe – ABA und WVA Jahresbaulos 2023
11. Heizkostenzuschuss für den Winter 2022/2023
12. Anpassung Abfallwirtschaftsgebühren durch WNSKS GmbH
13. Änderung Orientierungsnummern Bahngasse, Untere Bahngasse – Steinabrückl
14. Bestellung eines Energiebeauftragten

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.09.2022
2. Bericht über die Gebarungsprüfungen durch den Prüfungsausschuss
3. Voranschlag 2023, mittelfristiger Finanzplan 2024 – 2027, Dienstpostenplan, Gemeindeabgaben gem. VRV 2015
4. Übernahme in das öffentliche Gut, Listgasse
5. Wohnungsvergabe und Abschluss, Auflösung und Änderung von Mietverträgen sowie der Abschluss eines Pachtvertrages
6. Abschluss eines Prekariatsvertrages – ASKÖ Wöllersdorf
7. Abschluss Kaufvertrag und Dienstbarkeitsvertrag – EVN – Gst.Nr. .429, KG Wöllersdorf
8. Abschluss Dienstbarkeitsvertrag – Teufelsmühle, Wasserleitung
9. Auftragsvergabe - Straßensanierungen Jahresbaulos 2023
10. Auftragsvergabe – ABA und WVA Jahresbaulos 2023
11. Heizkostenzuschuss für den Winter 2022/2023
12. Anpassung Abfallwirtschaftsgebühren durch WNSKS GmbH
13. Änderung Orientierungsnummern Bahngasse, Untere Bahngasse – Steinabrückl
14. Bestellung eines Energiebeauftragten
15. Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Prüfung der Möglichkeit des Einsatzes und der Erzeugung von erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet.
16. Bestellung eines Sicherheitsgemeinderates
17. Ergänzungswahl eines Mitgliedes für den Ausschuss für Vereinswesen

VERLAUF DER SITZUNG

TOP 1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.09.2022

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.09.2022 ist den Mitgliedern zugegangen. Auf eine Verlesung wird von allen Klubvorsitzenden verzichtet.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Da weiters keine Änderungswünsche eingelangt sind, kann das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2022 genehmigt und unterfertigt werden.

TOP 2. Bericht über die Gebarungsprüfungen des Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss ist zu Prüfungen am 19.10.2022 (unvermutete Prüfung) und am 14.11.2022 (angekündigte Prüfung) zusammengekommen und hat die Gebarung und die Kassa geprüft. Der Bericht des Prüfungsausschusses bestätigt eine wirtschaftliche und sparsame sowie zweckmäßige Gebarung und wird dem Gemeinderat vom Prüfungsausschussvorsitzenden, GR Andreas Agota, zur Kenntnis gebracht. Ein Dank wird der Kassenverwalterin Frau Mitterhöfer ausgesprochen.

Der Bürgermeister und die Kassenverwalterin nehmen das Ergebnis der Gebarungseinschau zur Kenntnis.

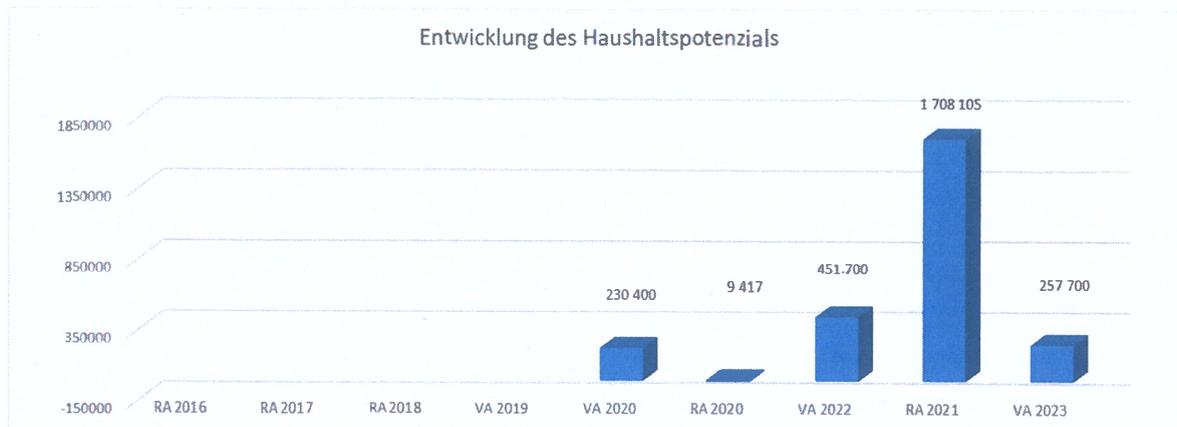
TOP 3. Voranschlag 2023, mittelfrister Finanzplan 2024 – 2027, Dienstpostenplan, Gemeindeabgaben gem. VRV 2015

Der Voranschlag 2023 ist in der Zeit vom 07.11.2022 bis zum 21.11.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Der Voranschlag 2023 ist nach den Regelungen der VRV 2015 mittels eines auf einheitlichen Grundsätzen beruhenden integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts („Drei-Komponenten-Rechnungssystem“) zu erstellen. Im Finanzierungsvoranschlag werden Einzahlungen und Auszahlungen erfasst. Hier wird auf den Zahlungsmittelfluss und damit auf das Kassenwirksamkeitsprinzip abgestellt. Eine Einzahlung ist der Zufluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Eine Auszahlung ist der Abfluss an liquiden Mitteln in einem. Im Finanzierungshaushalt wird zwischen dem Geldfluss aus der operativen Gebarung, dem Geldfluss aus der investiven Gebarung und dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Der Finanzierungsvorschlag im VA 2023 der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrüchl zeigt ein positives Ergebnis von € 306.900,00.

Entwicklung des Haushaltspotenzials



Erläuterung:

Das Haushaltspotential hat seine Grundlage in § 67 Z. 11 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und ist erstmals im Voranschlag 2020 auszuweisen. Die Angaben zu den Vorjahren entfallen daher.

Haushaltspotential: Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

Entwicklung des Nettoergebnisses

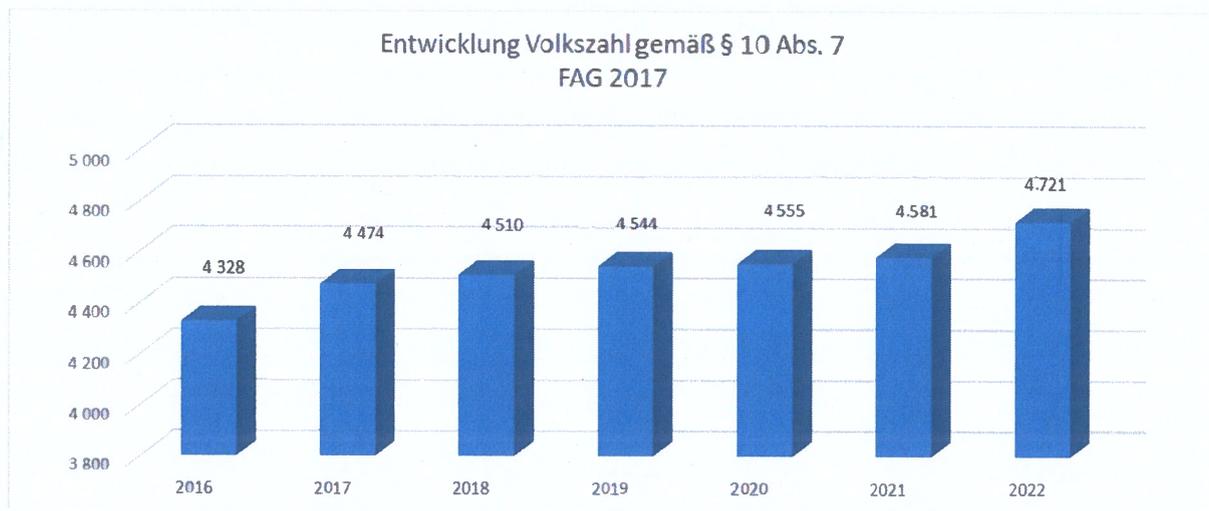


Erläuterung:

Im Ergebnisvoranschlag werden Erträge und Aufwendungen dargestellt. Ein Ertrag ist der Wertzuwachs, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Ein Aufwand ist der Werteinsatz, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung.

Der Ergebnisvoranschlag für den VA 2023 der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl zeigt ein positives Nettoergebnis von € 1.314.500. Das bedeutet, dass die Aufwendungen durch die Erträge abgedeckt werden können.

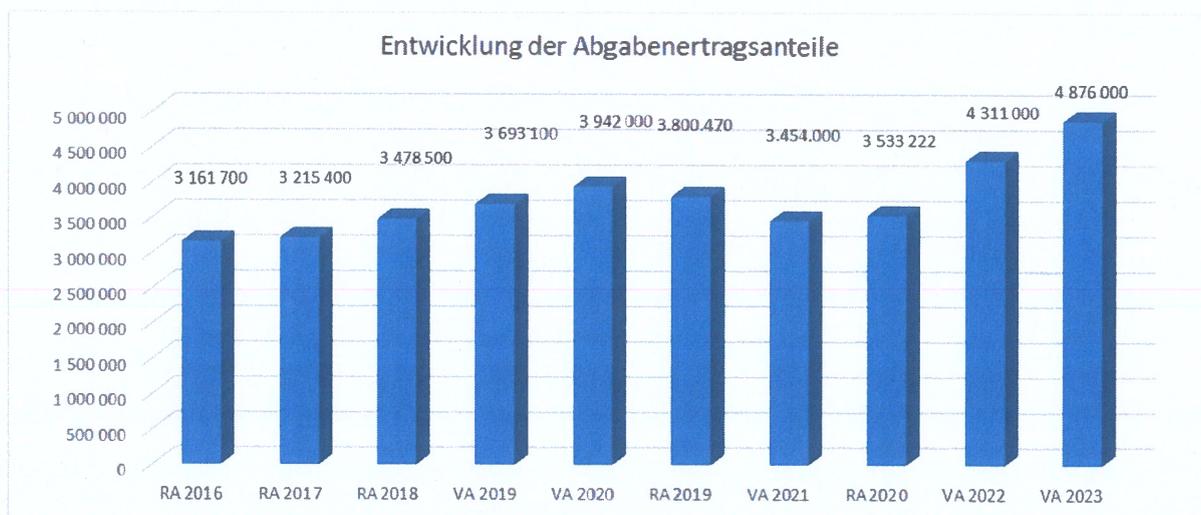
Entwicklung der Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 in der Fassung BGBl. I Nr. 106/2018



Erläuterung:

Die Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 wird jährlich von der Bundesanstalt Statistik Austria zum Stichtag 31. Oktober festgestellt und wirkt mit dem Beginn des übernächsten Kalenderjahres. Sie dient für die Berechnung der Abgabenertragsanteile und darf nicht automatisch mit der Volkszahl für die Berechnung der Gemeinderatsmandate verwechselt werden. Eine Erhöhung bzw. Verminderung der Volkszahl (jährlich) ist ein wesentlicher Indikator für die Berechnung der Abgabenertragsanteile.

Entwicklung der Abgabenertragsanteile

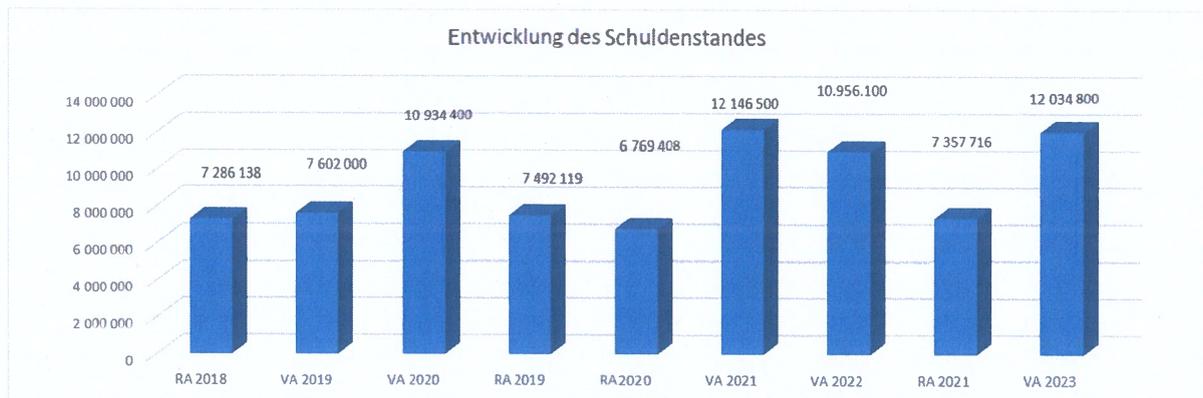


Erläuterung:

Die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) erhalten auf Basis des aktuellen Finanzausgleichs aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (z.B. Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer, Lohnsteuer, Versicherungssteuer, Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe, Tabaksteuer udgl.) entsprechende Anteile. Im Bereich der Gemeinden spielen dabei die Volkszahl und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel eine besondere Rolle. Die sogenannten „Abgabenertragsanteile“ bilden in den meisten Gemeinden die wichtigste Einnahmequelle.

Ein Steigen der Abgabenertragsanteile weist auch auf eine Erhöhung der Volkszahl hin.

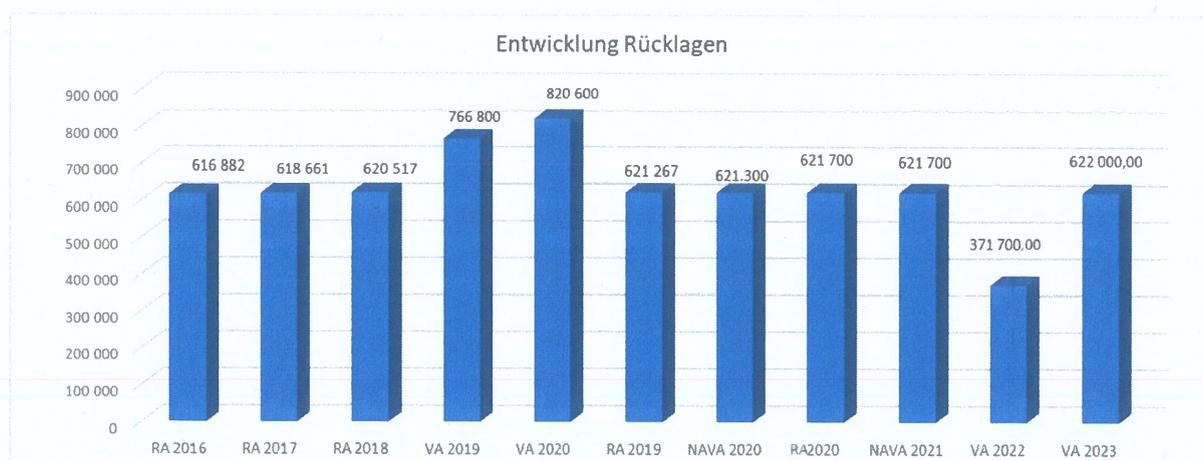
Entwicklung des Schuldenstandes



Erläuterung:

Die Entwicklung des Schuldenstandes zeigt auf, inwieweit der Schuldenstand über die Jahre erhöht oder reduziert wird.

Entwicklung der Rücklagen mit und ohne Zahlungsmittelreserve



Erläuterung:

Die Entwicklung der Rücklagen zeigt an, inwieweit Rücklagen vorhanden sind und ob Rücklagen aufgebaut bzw. aufgebraucht werden.

Entwicklung der Haftungen

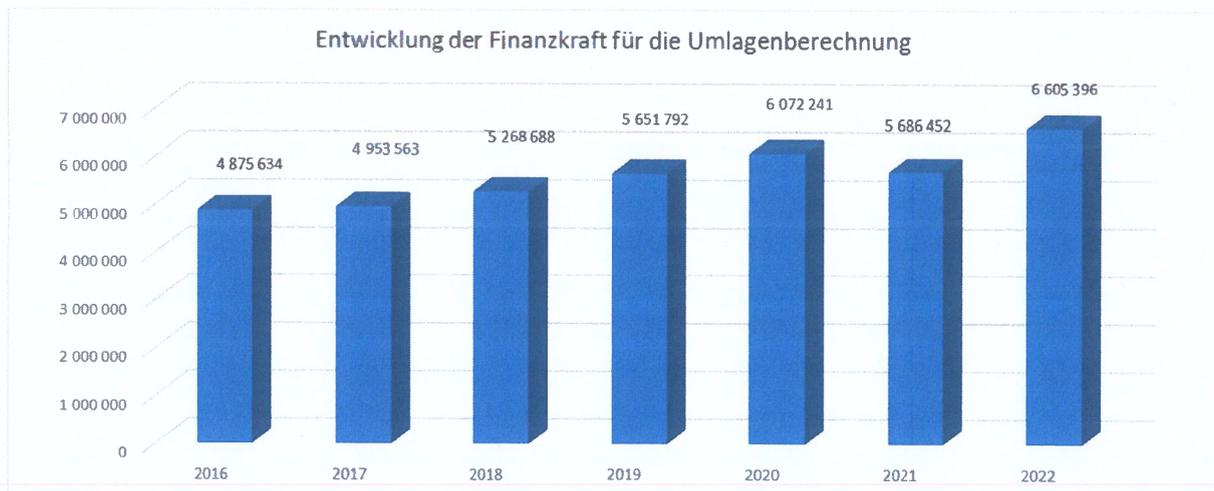


Erläuterung:

Eine Gemeinde darf Bürgschaften und sonstige Haftungen nur übernehmen, wenn hier für ein besonderes Interesse der Gemeinde gegeben ist, der Schuldner nachweist, dass eine ordnungsgemäße Verzinsung und Tilgung gesichert ist, die Haftungen befristet sind, der Betrag, für den gehaftet wird, ziffernmäßig bestimmt ist und die Gemeinde den daraus folgenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann (vgl. § 78 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973).

Die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl ist Mitglied im Piestingtaler Abwasserverband und dem Schulverband der Mittelschulgemeinde Markt Piesting. Die Mitglieder (Gemeinden) übernehmen für Darlehen die Haftung.

Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung



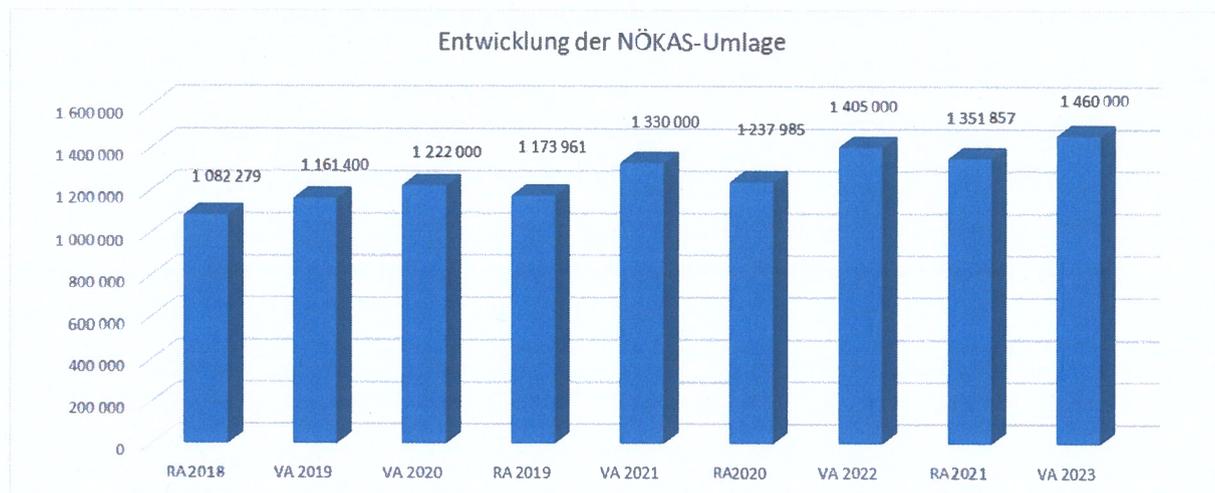
Erläuterung:

Die Finanzkraft einer Gemeinde wird aus den

- Erträgen der ausschließlichen Gemeindeabgaben ohne die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen und ohne die Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainern und
- Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ohne Spielbankenabgabe ermittelt.

Basis für die Ermittlung der Finanzkraft sind die tatsächlichen Beträge aufgrund der Rechnungsabschlüsse. Die Darstellung der Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung hat insbesondere auf die Beitragsleistung der Gemeinden zum NÖ Krankenanstaltensprengel (NÖKAS) und zur Sozialumlage Auswirkungen.

Entwicklung der NÖKAS-Umlage



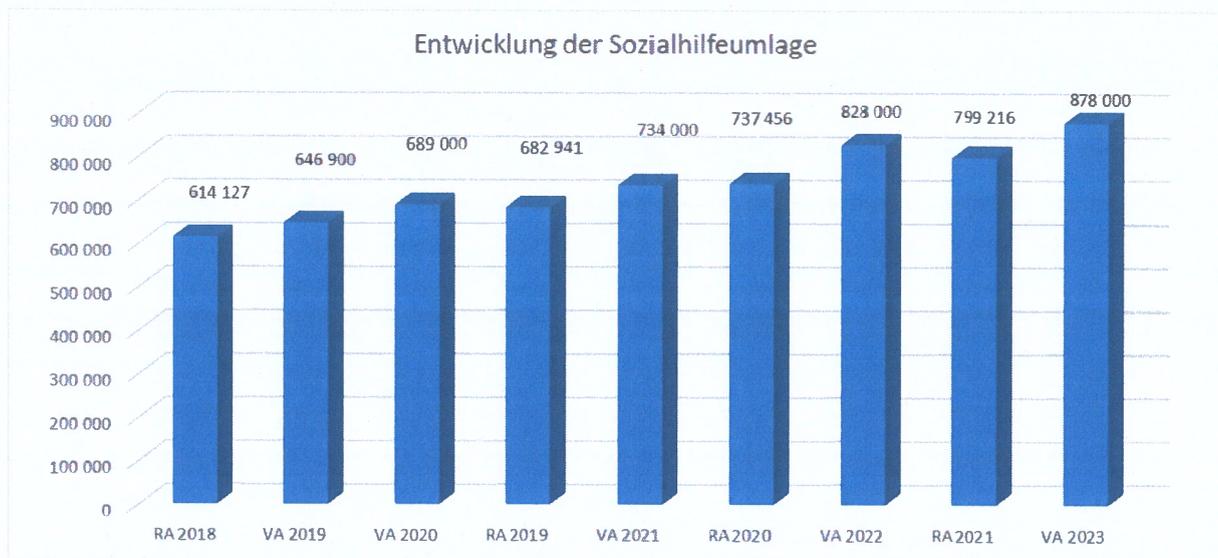
Erläuterung:

Das Landesgebiet ist Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel für alle öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich. Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel sind ein Gemeindeverband. Dem Gemeindeverband gehören alle Gemeinden Niederösterreichs an. Der Gemeindeverband ist juristische Person, er hat seinen Sitz am Sitz der Landesregierung und trägt die Bezeichnung "NÖ Krankenanstaltensprengel" (§ 61 Abs. 1 NÖ Krankenanstaltengesetz - NÖ KAG).

Die Gemeinden haben an den NÖ Krankenanstaltensprengel monatliche Beiträge zu leisten. Berechnungsgrundlage bilden dabei die Volkszahl und die Finanzkraft der Gemeinden. Steigerungen bei der Volkszahl und bei der Finanzkraft führen daher zu höheren Beitragsleistungen bei den Gemeinden.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüssen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Entwicklung der Sozialhilfeumlage



Erläuterung:

Die Gemeinden haben jährlich einen Beitrag zu den vom Land zu tragenden Kosten der Sozialhilfe, die nicht durch Kostenbeitrags- und Ersatzleistungen oder durch sonstige für Zwecke der Sozialhilfe bestimmte Zuschüsse gedeckt sind, in der Höhe von 50 % an das Land zu entrichten (§ 44 NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz – NÖ SAG).

Die Leistungen für die Sozialhilfe-Umlage werden von der Landesregierung auf die einzelnen Gemeinden nach ihrer Finanzkraft (Finanzkraft für die Umlagenberechnung) aufgeteilt.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüssen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge gem. VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 i.d.F. BGBl. II Nr. 17/2018 i.V.m. NÖ Gemeindeordnung 1973 LGBl. 1000 i.g.F. den vorliegenden Voranschlag 2023 mit Summen aus

- dem **Ergebnishaushalt** mit Einnahmen von € 12.961.800,- und Ausgaben von € 11.647.300,- und somit einem **Überschuss** von € 1.314.500,- sowie aus
- dem **Finanzierungshaushalt** mit Einnahmen von € 12.798.100,- und Ausgaben von € 9.773.700,- somit einem **Einnahmenüberschuss** von € 3.024.400,-

beschließen.

Gleichzeitig mit dem Voranschlag möge der Gemeinderat gem. § 73 Abs. 3 der NÖ GemeindeO 1973

- den **mittelfristigen Finanzplan** für die Jahre **2024 - 2027**, die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenebesätze und die Entgelte für die Benützung der Gemeindevorrichtungen und –anlagen lt. Beilage zum VA 2023,

- den Gesamtbetrag der **aufzunehmenden Darlehen** zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlages mit € 3.390.000,- (hiervon sind € 3.000.000,- für den Hochwasserschutz vorgesehen) sowie
- den **Dienstpostenplan** lt. Beilage zum VA 2023 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (VP, UGI, GR Kriwan)
Enthaltungen (SPÖ, gf.GR Werbik)

TOP 4. Übernahme in das öffentliche Gut, Listgasse

Sachverhalt:

Bei einer Kontrolle von Liegenschaften wurde entdeckt, dass die Listgasse, Grst.-Nr. 872/1, innenliegend der EZ 446, KG Wöllersdorf, nicht zum öffentlichen Gut zählt und daher in die EZ 1518 übertragen werden soll.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übertragung des Grundstücks 872/1, KG Wöllersdorf, Listgasse, in die EZ 1518 öffentliches Gut beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5. Wohnungsvergabe und Abschluss, Auflösung und Änderung von Mietverträgen sowie Abschluss eines Pachtvertrages

A) Wohnungsvergabe und Abschluss, Auflösung und Änderung von Mietverträgen

Sachverhalt und gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Nachfolgende Wohnungen sind kürzlich zur Vergabe frei geworden bzw. steht eine Vergabe in den kommenden Wochen an und soll sofern bis zur nächsten Gemeinderatsitzung kein Nachmieter bzw. Nachmieterin gefunden werden, die Beschlussfassung derart erfolgen, als das der Bürgermeister beauftragt wird, jeweils befristete Mietverträge mit einer Dauer von drei Jahren für künftige Mieter abzuschließen und zwar für nachfolgende Wohneinheiten:

- Steinabrücklerstraße 36/3/8, Wöllersdorf
- Steinabrücklerstraße 36/3/2, Wöllersdorf
- Hauptstraße 3b/10, Steinabrückl

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

B) Abschluss Pachtvertrag – Senioren Vital, Wöllersdorf

Sachverhalt:

Für einen Raum (16,28 m²) im Senioren Vital, Hauptstraße 35, 2752 Wöllersdorf, gibt es wieder eine neue Physiotherapeutin, die diese für gewerbliche Zwecke pachten möchte. Dem Gemeinderat wird bis zur Gemeinderatssitzung einen durch unseren Gemeinde-Rechtsanwalt geprüften Pachtvertrag, welcher ein monatlichen Gesamtentgelt von derzeit € 480,00 (Pachtzins € 400,00, 20 % USt. € 80,00) vorsieht - mit folgenden Konditionen: unbefristet, mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist, Raumnutzung an vier Werktagen von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr - vorgelegt. Das Mietrechtsgesetz kommt nicht zur Anwendung. Bei der Pächterin handelt es sich um Christina Welles, die aus selbständiger Basis Physiotherapien anbietet. Der Betrag wird in der Buchhaltung in der Kostenstelle 2/424+824 verbucht und mit den Personalkosten und Veranstaltungsaufwendungen Senioren Vital gegenverrechnet.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag mit Christina Welles (geboren am 25.06.1994, wohnhaft Adrian Hovenstraße 15/1/2, 2752 Wöllersdorf, selbständige Physiotherapeutin) und der Marktgemeinde andererseits für den Pachtgegenstand im Senioren Vital, Hauptstraße 35, Wöllersdorf, mit einem monatlichen Pachtzins von € 480,- inklusive Betriebskosten und Umsatzsteuer, auf unbefristete Zeit, bei einer dreimonatigen Kündigungsfrist und einer Nutzung an vier Werktagen von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, beschließen, wobei das Mietrechtsgesetz nicht zur Anwendung kommt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

GR Bernhard Welles nimmt ab 18:25 an der Sitzung teil.

TOP 6. Abschluss eines Prekariumsvertrages – ASKÖ Wöllersdorf

Sachverhalt:

Die Nutzung der Tennisanlage durch den ASKÖ Wöllersdorf soll in Anbetracht der von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Mittel auf ein solides Vertragsverhältnis gestellt werden, dies ist gem. Gemeinderatsbeschluss vom 15.09.2022, TOP 8, als Vorfrage zu erfüllen. Hierfür wurde auf Basis des abgeschlossenen Vertrages mit dem ATV Steinabrückl-Heideansiedlung und des ATSV Wöllersdorf-Steinabrückl ein Prekariumsvertrag verfasst, der nunmehr von beiden Vertragsparteien beschlossen und unterfertigt werden soll.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Abschluss eines Prekariumsvertrages mit dem ASKÖ Wöllersdorf (ZVR-Zahl 178154588), in dem die Nutzung der Tennisanlage in Wöllersdorf (Grundstücke 1422, 1423, 1644/4, u.a. Innere Stadtweg 4) geregelt ist, wie analog zu den bestehenden Prekariumsverträgen mit dem ATV Steinabrückl-Heideansiedlung und dem Arbeiter-Turn- und Sportverein Wöllersdorf-Steinabrückl, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 7. Abschluss eines Kaufvertrages und eines Dienstbarkeitsvertrages – EVN
– Gst.-Nr. .429, KG Wöllersdorf**

Sachverhalt:

Um den Kanalanschluss für die Liegenschaft Waldstraße 28, Wöllersdorf, Gst-Nr. 1175/93 herstellen zu können, muss dieser aufgrund der Hanglage über die Baufläche .429, EZ 1031, geführt werden. Diese Baufläche ist momentan im Besitz der Netz NÖ GmbH, FN 268133p, Maria Enzersdorf, und soll von der Gemeinde um € 500,00 erworben werden. Im Zuge dessen ist es jedoch erforderlich einen Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen, in dem sowohl die Nutzung der Netz NÖ als auch die Duldung einer Kanalhausanschlussleitung geregelt ist. Diese beiden Verträge sind von der Netz NÖ erstellt und der Gemeinde zur Unterfertigung vorgelegt worden.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- die Baufläche .429, EZ 1031, KG Wöllersdorf von der Netz NÖ GmbH um € 500,00 zu erwerben. Zeitgleich wird die Baufläche .429, KG Wöllersdorf, in die EZ 1518 Öffentliches Gut, KG Wöllersdorf, übernommen.
- Des Weiteren wird ein Dienstbarkeitsvertrag, der die weitere Nutzung dieser Baufläche und der darauf befindlichen Trafostation durch die Netz NÖ und die Duldung einer Kanalleitung regelt, abgeschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8. Abschluss Dienstbarkeitsvertrag – Teufelsmühle, Wasserleitung

Sachverhalt:

In der Teufelsmühle 4 ist es von Nöten, eine Wasserleitung auf den Grundstücken 1009/1, EZ 1459 und 1652/1, EZ 1518, beide KG Wöllersdorf, neu zu planen und zu bauen. Im Zuge dieses Vorhabens wird mit den Eigentümern des Grundstückes 1009/1, EZ 1459, ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl und den Eigentümern des Grundstückes 1009/1, EZ 1459, KG Wöllersdorf, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9. Auftragsvergabe – Straßensanierungen Jahresbaulos 2023

Sachverhalt:

Von der Firma GUTT-M Bau GmbH, FN 425108i, wurde auf Basis des von der Fa. Micheljak und Partner, Wien, im Jahr 2017 geprüften Angebots, für das Jahresbaulos 2023 entsprechend dem Angebotsschreiben vom 11.10.2022 mit der Angebot-Nr. 22GUTTM097 über die Straßensanierungen und Hauszufahrten mit einem Betrag von € 59.542,93 inklusive Umsatzsteuer unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen gelegt. Das Angebot für das Jahresbaulos 2023 der Firma Gutt-M Bau GmbH liegt in Bezug auf die Gesamtsumme des Angebotes vom 30.11.2021, Jahresbaulos 2022 um ca. 7,5 % darüber. Diese Kostensteigerung ergibt sich grundsätzlich aufgrund der Anpassung der Einheitspreise auf Asphaltmischgut und Baumaschinen (Energieintensive Leistungspositionen) des Jahres 2022 bis August. Da jedoch eine vorausschauende Kalkulation bis Ende des Jahres 2023 aufgrund der turbulenten Marktsituation nicht möglich ist, würde die Firma GUTT-M Bau GmbH auf Basis des Angebotes vom 11.10.2022 in der Höhe von € 59.542,93 inkl. USt. für das Jahresbaulos 2023 auf veränderliche Preise übergehen (Baukostenindex Straßenbau – Stichtag 01.10.2022). Auf Grund dieser Indexanpassung können die Einheitspreise dieses Angebotes vom 11.10.2022 nach oben aber auch nach unten angepasst werden.

Dieses Angebot ist bereits vom Straßenplaner der Gemeinde, Herrn Ing. Mittrecker von der Firma kosaplaner gmbH, geprüft und wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Jahresbaulos 2023 für die Straßensanierungen gem. dem vorliegenden Angebot der Fa. GUTT-M Bau GmbH, FN 425108i, Wilhelmstraße 35/Top 3, 1120 Wien vom 11.10.2022, mit der Angebot-Nr. 22GUTTM097, mit einem Gesamtpreis für die Sanierung der Winterschäden und Erstellung der Hauszufahrten / Jahresbaulos 2023 mit einem Preis von € 59.542,93 inklusive 20 % Umsatzsteuer beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10. Auftragsvergabe – ABA und WVA Jahresbaulos 2023

Sachverhalt:

Die Firma Bauunternehmung GRANIT GmbH, FN535609k, Feldgasse 14, 8020 Graz, Standort Oeynhausen, hat für die Jahresbauarbeiten 2023 für die ABA und die WVA ein Angebot auf Basis der LV 2015 mit einer Erhöhung gegenüber dem LV Jahresbaulos 2022 – Lohn + 3,00 %, Sonstiges + 18,00 % - bei einem 3 %igen Skontoabzug mit einer Gesamtsumme von € 114.212,96 exklusive 20 % Umsatzsteuer gelegt. Aufgrund der Kriegshandlungen in der Ukraine kommt es zu massiven Preiserhöhungen und weitere Steigerungen sind absehbar. Weiters wird wegen der Ungewissheit über den weiteren Kriegsverlauf und den damit verbundenen Preisanpassungen im Schreiben vom 20.10.2022 vorgeschlagen, die Preisart für das Jahresbaulos 2023 auf veränderliche Preise zu ändern. Als Preisbasis wird der am 20.10.2022 bekannte (vorläufige) Wert des Baukostenindex für den Siedlungswasserbau gesamt herangezogen.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für das Jahresbaulos 2023 bez. ABA und WVA an die Firma Bauunternehmung GRANIT GmbH, FN535609k, Feldgasse 14, 8020 Graz, Standort Oeynhausen, gem. dem Angebot vom 24.10.2022 mit der Angebots-Nr. 7015P4340 mit einer Summe von € 114.212,96 exklusive 20 % Umsatzsteuer beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11. Heizkostenzuschuss für den Winter 2022/2023

Sachverhalt:

Die NÖ Landesregierung hat auf Initiative von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 150,00 und zusätzlich eine NÖ Sonderführung zum Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 150,00 für die Heizperiode 2022/2023 zu gewähren. Der Heizkostenzuschuss ist beim zuständigen Gemeindeamt am Hauptwohnsitz der Betroffenen zu beantragen und zu prüfen. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung. Parallel dazu können sozial schwache Personen auch in der Gemeinde einen solchen Heizkostenzuschuss beantragen, der dann von der Gemeinde ausgezahlt wird. So wie in den vorangegangenen Jahren soll jedenfalls die Auszahlung an alle Personen, die die Bedingungen der Förderzuerkennung erfüllen ausbezahlt werden – also auch an jene, deren Sozialhilfe durch andere Institutionen bereits einen Zuschuss zu den Heizkosten berücksichtigt.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, sozial bedürftige BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Wöllersdorf-Steinabrückl sowie SozialhilfeempfängerInnen und MindestrentnerInnen für die Heizperiode 2022/2023 mit einem Heizkostenzuschuss von € 150,- entsprechend den Bestimmungen, nach denen auch das Land NÖ einen derartigen Zuschuss zuerkennt, zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12. Anpassung Abfallwirtschaftsgebühren durch WNSKS GmbH

Sachverhalt:

Die Kosten für die Müllentsorgung sind in den letzten Jahren in allen Bereichen massiv gestiegen. Aufgrund der aktuellen Teuerungen hinsichtlich Lohn- Energie- und Treibstoffkosten ist es zu gewaltigen Preiserhöhungen gekommen. Aus diesem Grund sieht sich die Stadt Wiener Neustadt vertreten durch die WNSKS GmbH (Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH) gezwungen, eine Preisanpassung in der Höhe von 8 % gemäß der erwarteten Inflationsrate der Statistik Austria bei den Abfallgebühren durchzuführen.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Bürgermeister beauftragen vorerst in Verhandlungsgespräche einzutreten und notwendigenfalls den Bürgermeister zu bevollmächtigen, im Namen der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl die Schlichtungsstelle des Abfallwirtschaftsverbandes einzuberufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gf. GR Grabenwöger verlässt die Sitzung um 18:44 Uhr.

TOP 13. Änderung Orientierungsnummern Bahngasse, Untere Bahngasse - Steinabrückl

Sachverhalt:

Im Zuge der Umgestaltung der Bahngasse nördlich des Bahnhofsgeländes durch Grundstück- und Hausverkauf ist es notwendig, die Straßenbezeichnung und auch die dazugehörigen Orientierungsnummern hingehend zu ändern, dass die Abfolge der Orientierungsnummer auf einer logischen Grundlage beruhen und das Zurechtfinden gerade für Einsatzfahrzeuge (Rettung, Feuerwehr, usw.) erleichtert wird.

Die Trennung zwischen der Bahngasse und der Unteren Bahngasse soll hinkünftig bei der Querung des Bahngeländes erfolgen. Die Untere Bahngasse verläuft nun von der Wassergasse neben dem Bahngelände bis zur Augasse und es werden zum Teil neue Orientierungsnummern vergeben. Auch in der Bahngasse südlich des Bahngeländes ist die Vergabe der Orientierungsnummern somit neu zu regeln. Auf Grund der bevorstehenden Wahl zum NÖ Landtag am 29.1.2023 soll die Änderung erst ab 1.2.2023 gelten.

Gf. GR Grabenwöger nimmt ab 18:45 wieder an der Sitzung teil.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

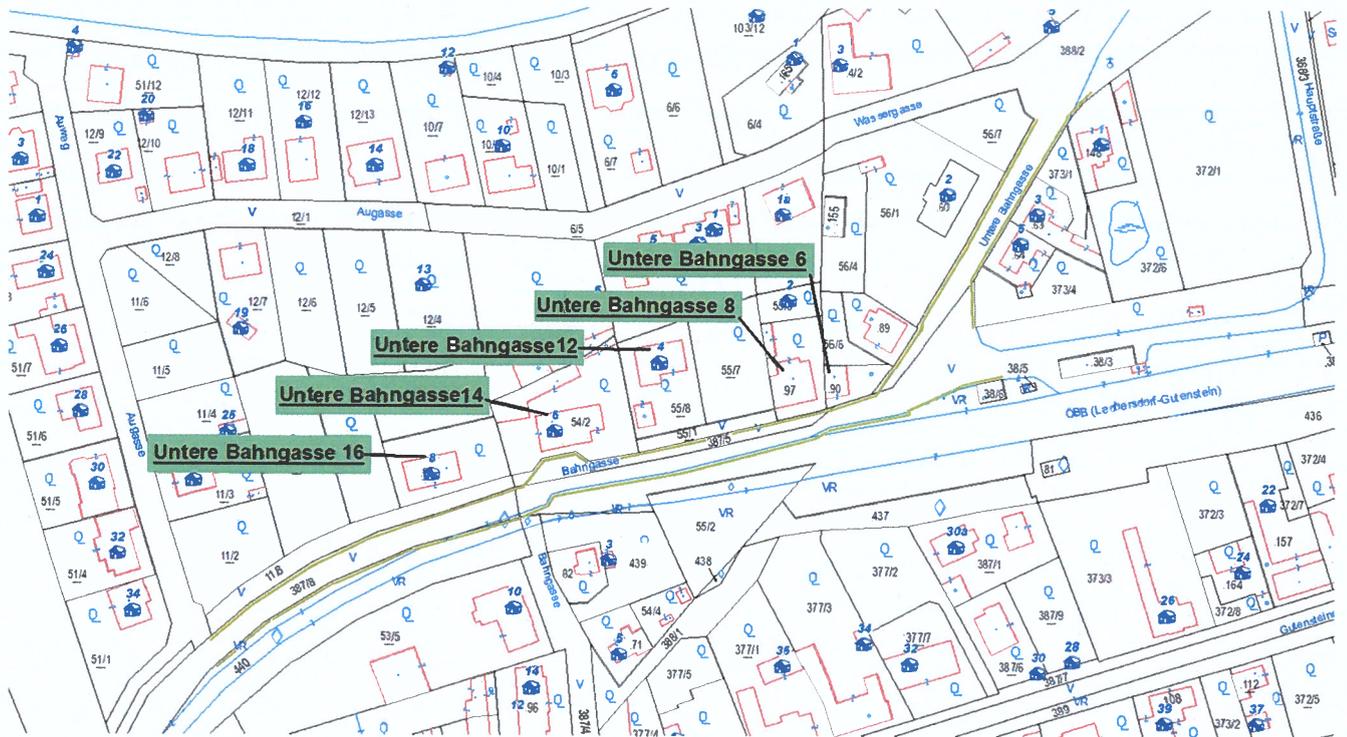
Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

betreffend der teilweisen Umbenennung sowie der Zuteilung der Orientierungsnummer der Straßenzüge Bahngasse und Untere Bahngasse in Steinabrückl unter Zugrundelegung des § 35 Z 13 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. i.V. mit § 31 Abs. 3 NÖ BauO 2014 i.d.g.F.:

§ 1

Die Grundstücke 387/5 und 11/8, KG Steinabrüchl werden ebenfalls die Straßenbezeichnung „Untere Bahngasse“ führen, wobei die Orientierungsnummern in der Unteren Bahngasse - in grün markiert - geändert werden:

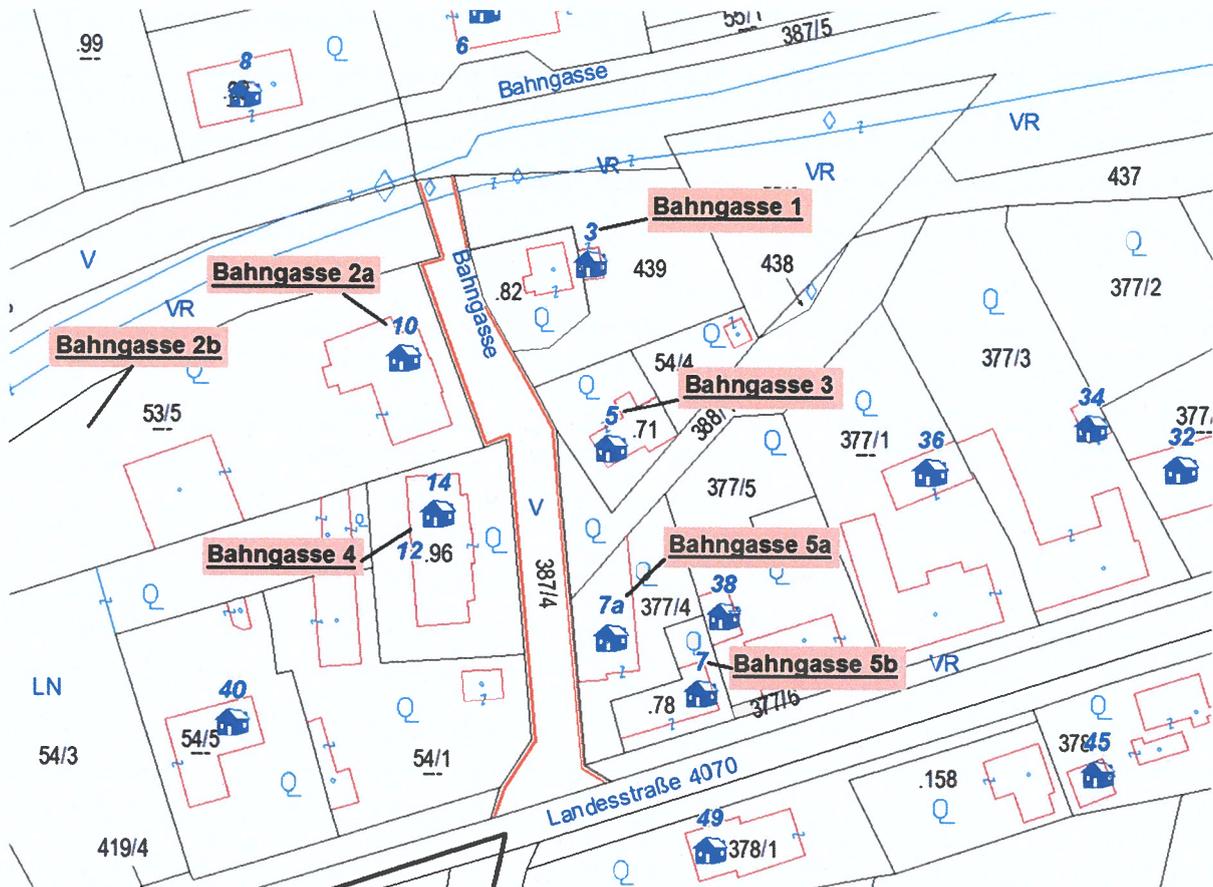


Legende:

- | | | |
|---------------------|---|--------------------------|
| Untere Bahngasse 6 | = | vorm. - |
| Untere Bahngasse 8 | = | vorm. Bahngasse 2 |
| Untere Bahngasse 12 | = | vorm. Bahngasse 4 |
| Untere Bahngasse 14 | = | vorm. Untere Bahngasse 6 |
| Untere Bahngasse 16 | = | vorm. Bahngasse 8 |

§ 2

Das Grundstück 387/4, KG Steinabrüchl behält weiterhin die Bezeichnung Bahngasse, wobei die Orientierungsnummern - in orange markiert - geändert werden:



Legende:

Bahngasse 1	=	vorm. Bahngasse 3
Bahngasse 2a	=	vorm. Bahngasse 10
Bahngasse 2b	=	vorm. Bahngasse 10a
Bahngasse 3	=	vorm. Bahngasse 5
Bahngasse 4	=	vorm. Bahngasse 12 u. 14
Bahngasse 5a	=	vorm. Bahngasse 7a
Bahngasse 5b	=	vorm. Bahngasse 7

§ 3

Diese Verordnung tritt am 01.02.2023 nach Ablauf der Kundmachungsfrist gem. § 59 NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000 i.d.g.F. in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 14. Bestellung eines Energiebeauftragten

Sachverhalt:

Gemäß § 11 (1) NÖ Energieeffizienzgesetz (EEG) hat jede Gemeinde zumindest einen Energiebeauftragten bzw. eine Energiebeauftragte zu bestellen. Aufgrund der Pensionierung von Harald Nehiba muss diese Position mit Wirkung 01.01.2023 neu bestellt werden. Verschiedene Varianten der Bestellung bzw. Auswahl der Person sind möglich:

- Gemeinderat
- Personen aus der Gemeindeverwaltung
- Externe Beauftragte
- Eine Kombination der zuvor angeführten Auflistung

Die Hauptaufgaben der/des Energiebeauftragten lauten:

- Energiemanagement
 - o Führung der Energiebuchhaltung
 - o Laufende Überwachung des Energieverbrauchs
 - o Information an die Gemeinde über Energieeffizienzmängel
- Beratung der Gemeinde in Energieeffizienzfragen
- Erstellung eines jährlichen Energieberichts
- Laufende Aus- und Weiterbildung
- Optimale Auswahl der Energiebeauftragten für die Gemeinde

Die fachliche Eignung der bestellten Person liegt vor, wenn sie die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, um die Aufgabe gemäß § 12 EEG zu erfüllen. Die Eignung ist anzunehmen, wenn zumindest eine 40stündige Ausbildung zum Thema Energieeffizienz (wie insbesondere über bauphysikalische Grundlagen, Heizungstechnik, Lüftungs- und Klimatechnik, elektrische Energie) nachgewiesen werden kann.

Mit der Funktion des Energiebeauftragten bzw. der Energiebeauftragten darf z.B. auch ein Umweltgemeinderat bzw. eine Umweltgemeinderätin, der bzw. die Abfallbeauftragte, der bzw. die Brandschutzbeauftragte oder ein Energieberater bzw. eine Energieberaterin (§ 14 Abs. 6) betraut werden. Wird ein Mitglied des Gemeinderates mit der Funktion des bzw. der Energiebeauftragten betraut, ist das Mitglied berechtigt, den Titel Energiegemeinderat bzw. Energiegemeinderätin zu führen. Bei Betrauung eines Umweltgemeinderates bzw. einer Umweltgemeinderätin besteht die Berechtigung, den Titel Energie- und Umweltgemeinderat bzw. Energie- und Umweltgemeinderätin zu führen.

Der Gemeinderat möge Vorschläge zur Bestellung einer/s Energiebeauftragten einbringen.

Der Gemeinderatsklub Bürgermeister Glöckler & VP bringt einen Antrag ein.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Die gefertigten Mandatare des VP Gemeinderatsklubs beantragen:

„Der Gemeinderat möge beschließen, Herrn GR Roman Gräbner gem. § 30a NÖ Gemeindeordnung zum Energiebeauftragten für die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl mit Wirkung 01.01.2023 zu bestellen.“

Gf. GR Grabenwöger schließt sich im Namen des SPÖ-Klubs dem Antrag der VP an.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
1 Enthaltung (Gräbner)

Auf Befragen des Bürgermeisters nimmt GR Roman Gräbner die Bestellung zum Energiebeauftragten an.

TOP 15. Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Prüfung der Möglichkeit des Einsatzes und der Erzeugung von erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet

Sachverhalt/Begründung:

Um die Gemeinde für die Zukunft unabhängiger von Schwankungen am Energiepreismarkt zu machen, ist es wichtig, selbst Energie zu erzeugen. Die Dringlichkeit ergibt sich aus den gestiegenen Energiepreisen, aber auch der Unsicherheit, wie sich diese in Zukunft weiterentwickeln. Die Nutzung von selbst erzeugter Energie unterstützt die Stabilität von Energiekosten der Gemeinde und kann somit auch zur Stabilität von Gebühren beitragen. Weiters könnten auch Bewohner von Gemeindewohnungen davon profitieren. Aber auch im Falle eines Blackouts kann zur Sicherung einer Notversorgung ein großer Beitrag geleistet werden und sollte im Umsetzungsplan berücksichtigt werden.

Antrag Der Unabhängigen Gemeindeinitiative (UGI)

Der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss fassen, die Erzeugung und Nutzung von erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet unter Berücksichtigung des Einsatzes von Energiegemeinschaften und Amortisation durch den Energiebeauftragten prüfen zu lassen und dem Gemeinderat als Konzept vor zu legen.

Zusatzantrag Bürgermeister: Vorlage bis zur Gemeinderatssitzung 11/2023

Beschluss: Der Antrag samt Zusatzantrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16. Bestellung eines Sicherheitsgemeinderates

Sachverhalt:

Das Bürgerbeteiligungsmodell „Gemeinsam Sicher“ des Innenministeriums (www.gemeinsamsicher.at) bietet der Bevölkerung in Österreich die Möglichkeit, auf Basis einer transparenten Information freiwillig in präventive Aktivitäten eingebunden werden. Mit der Initiative GEMEINSAM.SICHER in Österreich sollen negative Entwicklungen früh erkannt werden oder erst gar nicht entstehen. Die Polizei startet Sicherheitspartnerschaften, die regelmäßig Informationen austauschen und Maßnahmen ergreifen – jeder in seinem Bereich. Dieses Programm wird von vier Partnern gestützt: Sicherheitspartner, Sicherheitsbeauftragte, Sicherheitskoordinatoren, Sicherheitsgemeinderäte. Der Gemeinderat kann für dieses Programm einen „Sicherheitsgemeinderat“ bestellen, der als Schnittstelle zwischen der Bevölkerung, der Gemeinde und den Vereinen auftritt. Der

Sicherheitsgemeinderat nimmt wesentliche Multiplikatorfunktionen ein. Er ist Ansprechperson in sicherheitsbehördlichen Angelegenheiten und ist bei der Lösungsfindung integriert. Ein Sicherheitsgemeinderat fungiert vor allem präventiv als Bindeglied der Gemeinde und der örtlichen Exekutive. Er ist sozusagen Sprachrohr der Bevölkerung zur Polizei bzw. auch von der Polizei zu den Bürger:innen.

Antrag der Mandatare des VP Gemeinderatsklubs:

Der Gemeinderat möge beschließen, Herrn GR Matthias Kriwan gem. §30a NÖ Gemeindeordnung zum Sicherheitsgemeinderat der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Enthaltung (GR Kriwan)

Hr. GR Kriwan nimmt auf Befragen durch den Bürgermeister die Bestellung zum Sicherheitsgemeinderat an.

Im Zuge dessen erläutert er seine Vorstellungen zu diesem Thema und die Vorhaben, die hierzu in die Wege geleitet werden sollen bzw. die er umsetzen möchte.

GR Binder verlässt die Sitzung um 19:04.

TOP 17. Ergänzungswahl eines Mitgliedes für den Ausschuss für Vereinswesen

Sachverhalt:

Laut § 113 (2) NÖ Gemeindeordnung 1973 endet die Mitgliedschaft zum Ausschuss im Falle einer schriftlichen Abberufung durch jene Wahlpartei, auf deren Wahlvorschlag das Mitglied in den Gemeinderatsausschuss gewählt wurde, mit der Wahl eines neuen Mitgliedes zum Ausschuss.

GR Binder nimmt wieder an der Sitzung ab 19:06 teil.

Gf. GR Wallner verlässt für die Zeit von 19:06 bis 19:07 die Sitzung.

Antrag der Mandatare des VP Gemeindeklubs:

Der Gemeinderat möge nachfolgendes Gemeinderatsmitglied als Mitglied in den Ausschuss für Vereinswesen der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl wählen:

- GR Matthias Kriwan

Es wird mit Stimmzetteln gewählt, wobei Bgm. Glöckler die Gemeinderätin Barbara Haas und den gf. Gemeinderat Christian Grabenwöger ersucht, ihn als Wahlhelfer zu unterstützen. Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erläutert Bgm. Glöckler, dass gültige Stimmen nur auf GR Kriwan lauten können.

Es wurden 23 Stimmzettel abgegeben, wobei 16 Stimmen auf GR Matthias Kriwan entfielen und 7 Stimmen ungültig waren.

Hr. GR Kriwan nimmt auf Befragung durch den Bürgermeister die Wahl zum Mitglied im Ausschuss für Vereinswesen an.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Mitarbeit und bei den anwesenden Zuhörer:innen für das entgegengebrachte Interesse. Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 19:15 Uhr.

Der Vizebürgermeister verabschiedet Herrn Nehiba im Namen des Gemeinderates in den wohlverdienten Ruhestand.

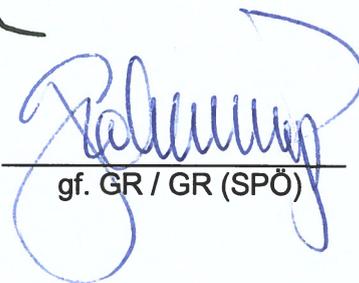
Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

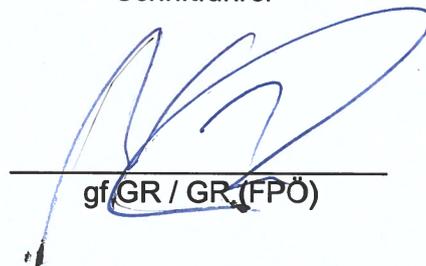
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 23.1.2023
genehmigt - ~~abgeändert~~ - nicht genehmigt.


Bürgermeister


Schriftführer


Vizebgm./gf. GR (VP)


gf. GR / GR (SPÖ)


gf GR / GR (FPÖ)


GR (UGI)


GR (BL)